



Förderpreis Bündner Fischerei Premio di incoraggiamento della pesca Grigioni

*Kantonaler Fischereiverband Graubünden & Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Federazione cantonale dei pescatori grigionesi & Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni*

Loëstrasse 14, 7001 Chur
Tel: 081 257 38 92, Fax: 081 257 21 89, E-Mail: info@ajf.gr.ch, Internet: www.jagd-fischerei.gr.ch

Förderpreis Bündner Fischerei

Reglement

Der Kantonale Fischereiverband Graubünden (KFVGR) und das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) beschliessen:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck des Preises

a) Förderung des Engagements für die Belange der Fischerei, unserer Fische und ihres Lebensraumes.

Ausgezeichnet werden wertvolle Engagements in folgenden Bereichen:

- Aktive Massnahmen zur Verbesserung oder zum Erhalt der aquatischen Flora und Fauna und deren Lebensraum.
- Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit Fischerei und Gewässerschutz.
- Aktivitäten im Bereich Ausbildung der Fischer in Ethik und Umweltbewusstsein sowie die Förderung von Jung- und Neufischer im Allgemeinen.

b) Motivieren und Anreiz schaffen, sich mit den Problemen im Bereich Fischerei und Gewässerschutz auseinanderzusetzen und sich für deren Interessen stark zu machen.

c) Förderung der Vereinstätigkeiten zu Gunsten der Bündner Fischerei.

Nicht berücksichtigt werden politisch motivierte Aktivitäten für die Fischerei oder den Gewässerschutz sowie Aktivitäten, die andere Interessen nicht gebührend respektieren.

Art. 2 Finanzierung und Höhe des Preises

Der Preis ist mit CHF 5'000.- dotiert und wird aus Beiträgen des KFV (1/5) und des AJF (4/5) finanziert.

Besonders herausragende Leistungen können mit einem Sonderpreis honoriert werden.

II. Organisation

Art. 3 Kommission Förderpreis Bündner Fischerei

Der KVVGR und das AJF einigen sich in gegenseitiger Absprache auf eine Kommission Förderpreis Bündner Fischerei (KVBFB) bestehend aus 5 Mitgliedern. Diese konstituiert sich selbst. Der KVVGR und das AJF müssen mit mindestens einer Person vertreten sein.

Die KVBFB organisiert den Wettbewerb und legt das Verfahren fest.

Die KVBFB schlägt dem AJF und dem KVVGR die Gewinner des Förderpreises vor. AJF und KVVGR entscheiden definitiv über die Vergabe des Förderpreises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Art. 4 Sekretariat

Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden führt das Sekretariat für die Vergabe des Förderpreises Bündner Fischerei.

III. Verfahren

Art. 5 Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Der Förderpreis Bündner Fischerei wird grundsätzlich jedes Jahr ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt über die im Kanton Graubünden verbreitenden Printmedien, Fachzeitschriften und Verbandsorgane sowie auf den Internetseiten des KVVGR und AJF.

Als Wettbewerbsbeiträge können sämtliche Aktivitäten in den unter Art. 1 lit. a) genannten Bereichen eingereicht werden. Diese Aktivitäten müssen nicht zwingend im Wettbewerbsjahr stattgefunden haben.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Personengruppen oder Vereine, welche die Fischerei aktiv ausüben oder mit der Fischerei und dem Gewässerschutz eng verbunden sind.

Teilnahmeberechtigte können sich selbst bewerben oder werden von Drittpersonen vorgeschlagen.

Pro Teilnahmeberechtigten kann nur ein Projekt eingereicht werden.

Die Beiträge können auf Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch eingereicht werden.

Eingabefrist für den Wettbewerb ist jeweils der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Weitere Modalitäten für die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge legt die KVBFB in einer Wegleitung fest.

Art. 6 Verleihung des Förderpreises Bündner Fischerei

AJF und KJVGR entscheiden definitiv über die Vergabe des Förderpreises. Dieser Entscheid ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Förderpreis kann an eine einzelne Person, an Personengruppen oder Vereine verliehen werden.

Es sind maximal 3 Preisträger möglich. Der Höchstbetrag je Auszeichnung beträgt CHF 3'000.--.

Kommt kein Entscheid zustande kann auch auf die Verleihung des Förderpreises verzichtet werden.

Die Überreichung des Förderpreises Bündner Fischerei findet in der Regel anlässlich der jährlichen Delegiertenversammlung des KJV Graubünden statt.

Zusammen mit dem Preisgeld wird eine Urkunde überreicht.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Kommission Förderpreis Bündner Fischerei
Chur, im Januar 2008